

Heidelberg, den 08. März 2017

TOP 137 A 2

Erneuerung des Dükers zwischen KW Nord und KW Süd

- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 70.000 €
- Vergabe von Planungsleistungen

HHSt. 2.7000.969000-010

B e s c h l u s s v o r l a g e

	Sitzungstermin	öff.	nö.	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Hand- zeichen
Verbandsversammlung	29. März 2017	x		O ja O nein O ohne	

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung bewilligt überplanmäßige Mittel von 70.000 € bei HHSt. 2.7000.969000-010 - Erneuerung des Neckardükers zwischen KW Nord und KW Süd -. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in gleicher Höhe bei HHSt. 2.7000.966000-010 - Erneuerung Blockheizkraftwerk KW Süd.
2. Die Verbandsversammlung beauftragt die Weber Ingenieure GmbH, Pforzheim, mit den angebotenen Ingenieurleistungen (Objektplanung einschl. örtliche Bauüberwachung, Tragwerksplanung sowie Technische Ausrüstung für die Bereiche Starkstrom-, nutzungsspezifische und verfahrensspezifische Anlagen) für die Erneuerung des Neckardükers zwischen Klärwerk Nord und Klärwerk Süd zum vorläufigen Honorar von 1.441.184,85 €.

Auf der Sitzung der Verbandsversammlung am 19. November 2015 wurde die Verbandsversammlung unterrichtet, dass der Neckardüker, der das Klärwerk Nord in Heidelberg-Handschuhsheim und das Klärwerk Süd in Heidelberg-Wieblingen verbindet, in den nächsten Jahren die betriebsübliche Nutzungsdauer erreicht und aus Gründen der Betriebssicherheit erneuert werden muss.

Zwischenzeitlich hat die Verbandsverwaltung gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Drees & Sommer Infra Consult und Entwicklungsmanagement GmbH, Stuttgart, ein europaweites Verhandlungsverfahren durchgeführt, das bei Honorarsummen über 209.000 € netto vorgeschrieben ist.

Dabei wurden in einem zweistufigen Verfahren einschlägige Ingenieurbüros zunächst elektronisch auf die anstehenden Planungsleistungen aufmerksam gemacht. Von den sieben Interessenten wurden schließlich fünf Ingenieurbüros zu einer Vorstellung eingeladen und um ein Honorarangebot gebeten. Dabei war allen Bewerbern von vorneherein bekannt gegeben, dass neben dem reinen Ingenieurhonorar auch weitere Kriterien wie Vorstellung oder Organisation des Ingenieurbüros in die Wertung mit einfließen. Die Gewichtung der insgesamt sechs Zuschlagskriterien war ebenfalls im Rahmen des Verfahrens mitgeteilt worden.

Für die fünf in die engere Wahl gekommenen Büros ergibt sich die auf der beigefügten Anlage dargestellte Wertungsübersicht.

Auf der Grundlage von derzeit erwarteten anrechenbaren Baukosten von netto ca. 9,2 Mio. € ergibt sich ein voraussichtliches Gesamt-Ingenieurhonorar von 1.441.184,85 € brutto. In diesem Betrag sind 3 % Nebenkosten enthalten. Dabei entfallen auf die einzelnen Leistungsbilder folgende Teilhonorare:

Lfd. Nr.	Leistungsbild	vorläufiger Honorarbetrag
1.	Objektplanung §§ 41 ff HOAI	581.461,36 €
2.	Tragwerksplanung §§ 49 ff HOAI	272.813,85 €
3.	Technische Ausrüstung §§ 53 ff HOAI (Teilbereich Starkstromanlagen)	173.685,18 €
4.	Technische Ausrüstung §§ 53 ff HOAI (Teilbereich nutzungsspezifische Anlagen)	<u>413.224,47 €</u>
	Gesamthonorar	<u>1.441.184,86 €</u>

Die Ingenieurleistungen sollen stufenweise abgerufen werden, weshalb zunächst nicht der gesamte Honorarbetrag, sondern für die Leistungsphasen 1 bis 4 lediglich ca. 535.000 € erforderlich sind.

Zum Haushaltsplan 2017 wurden aufgrund der abgeschätzten Honorarkosten unter HHSt. 2.7000.969000-010 kassenwirksame Mittel in Höhe von 230.000 € sowie Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2018 in Höhe von 300.000 € veranschlagt. Nachdem sich der Bedarf aufgrund des jetzt vorliegenden Honorarangebotes gegenüber der Schätzung vor einem halben Jahr um ca. 5.000 € erhöht hat und auch weitere Planungsaufwendungen für Vermessung und Bodengutachten anfallen werden, werden außerdem überplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 70.000 € benötigt. Die Deckung ist durch Minderausgaben in gleicher Höhe bei HHSt. 2.7000.966000-010 - Erneuerung Blockheizkraftwerk Klärwerk Süd - sichergestellt.

Die vorgesehenen Ingenieurleistungen sollen zeitlich so erbracht werden, dass die jetzt noch nicht vergebenen Leistungsphasen rechtzeitig für die kommenden Haushaltsjahre veranschlagt werden können.

gez.

EBM Jürgen O d s z u c k
Verbandsvorsitzender